



UEFA EURO 2020™ **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN TICKETVERKAUF**

A. EINLEITUNG

1. Geltungsbereich

Die Union des Associations Européennes de Football (UEFA), der europäische Fußball-Dachverband, ist alleinige Eigentümerin der kommerziellen Rechte bezüglich der Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2018-20 („UEFA EURO 2020™“).

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf für die UEFA EURO 2020™ (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sollen einen fairen, korrekten und effizienten Ablauf des Verkaufsprozesses und der Verwendung der Tickets für die UEFA EURO 2020™ gewährleisten. Der Verkauf und die Verwendung dieser Tickets unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (wie unter „Anwendbares Recht“ und „Bestimmungen“ definiert) im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und der Nutzung des Stadions (nachstehend definiert).

2. Definitionen

Antrag	Die Bestellung von Tickets für Spiele der UEFA EURO 2020™, die von einem Antragsteller mittels des Antragsformulars in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgegeben wird. Es sei darauf hingewiesen, dass ein Antrag keinen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen der UEFA und dem Antragsteller begründet, sofern beantragte Tickets nicht erfolgreich zugeteilt wurden und solange der Antrag nicht in Übereinstimmung mit Artikel 5 angenommen wurde.
Antragsformular	Elektronisches Formular, das vom Antragsteller im Online-Ticketportal ausgefüllt und abgesendet wird, um einen Ticketantrag zu stellen.
Antragsteller	Jede natürliche, rechtsfähige Person über 18 Jahren, die in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Kaufvertrag über Tickets der UEFA EURO 2020™ eingehen kann.
Anwendbares Recht	Bedeutet sämtliche Gesetze, Statuten, gewohnheitsrechtliche Bestimmungen, Verordnungen, Verfügungen, Vorschriften, Regeln, Richtlinien, Anweisungen, Lizenzen und Genehmigungen, einschließlich jene im Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz, oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche für Antragsteller, Ticketinhaber und/oder Gäste gelten.
App	Die App „UEFA EURO 2020 Tickets“ (oder jede andere App, die dem erfolgreichen Antragsteller durch die UEFA mitgeteilt wird), die von der UEFA oder ihren Partnern ausschließlich über den Apple App Store oder den Google Play Store angeboten wird.

Ausrichterländer

Sind die folgenden Länder:

- a) Aserbaidshan;
- b) Dänemark;
- c) England;
- d) Deutschland;
- e) Ungarn;
- f) Italien;
- g) Niederlande;
- h) Republik Irland;
- i) Rumänien;
- j) Russland;
- k) Schottland; und
- l) Spanien.

Ausrichterverbände

Die folgenden Nationalverbände sind für die Organisation und Ausrichtung von Spielen der UEFA EURO 2020™ in ihrem Land verantwortlich:

- a) Niederländischer Fußballverband (KNVB) mit Sitz Woudenbergseweg 56-58, 3707 HX Zeist, Niederlande;
- b) Aserbaidshanischer Fußballverband (AFFA) mit Sitz 2208 Nobel Ave, Baku 1025, Aserbaidshan;
- c) Spanischer Fußballverband (RFEF) mit Sitz Calle Ramón y Cajal, s/n, 28230 Las Rozas, Madrid, Spanien;
- d) Rumänischer Fußballverband (FRF) mit Sitz Strada Sergent Șerbănică Vasile 12, Bukarest 022186, Rumänien;
- e) Ungarischer Fußballverband (MLSZ) mit Sitz Budapest, Kánai út 2, 1112, Ungarn;
- f) Dänischer Fußballverband (DBU) mit Sitz DBU Allé 1. 2605 Brøndby, Dänemark;
- g) Irischer Fußballverband (FAI) mit Sitz Irish Sports Campus, Snugborough Rd, Blanchardstown, Dublin 15, Irland;
- h) Schottischer Fußballverband (SFA) mit Sitz Hampden Park, Glasgow G42 9AY;
- i) Englischer Fußballverband (FA) mit Sitz Wembley Stadium, Wembley, London, HA9 0WS;
- j) Deutscher Fußball-Bund (DFB) mit Sitz Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland;

- k) Italienischer Fußballverband (FIGC) mit Sitz Via Gregorio Allegri, 14, 00198 Roma RM, Italien; und
- l) Russischer Fußballverband (RFS) mit Sitz 115172, 115172, Moskau, Ulitza Narodnaja, 7.

Gemäß anwendbarem Recht gilt der Ausrichterverband als „Organisator“ des Spiels der UEFA EURO 2020™, das in seinem Land stattfindet.

Austragungsstädte

Sind diese Städte in folgenden Ausrichterländern:

- a) Amsterdam, Niederlande;
- b) Baku, Aserbaidshan;
- c) Bilbao, Spanien;
- d) Bukarest, Rumänien;
- e) Budapest, Ungarn;
- f) Kopenhagen, Dänemark;
- g) Dublin, Republik Irland;
- h) Glasgow, Schottland;
- i) London, England;
- j) München, Deutschland;
- k) Rom, Italien; und
- l) St. Petersburg, Russland.

Barrierefreies Ticket

Eine der folgenden Ticketarten (wie nachfolgend in Artikel 3.8b beschrieben), das im Ticketportal angeboten wird. Es handelt sich dabei entweder um ein Ticket für leicht zugängliche Plätze oder um ein Ticket für Rollstuhlfahrer für das Spiel.

Bestimmungen

Insbesondere die folgenden Gesetze und Bestimmungen:

- Stadionordnung; und/oder
- für das entsprechende Spiel geltende Statuten und Bestimmungen der UEFA und des jeweiligen Ausrichterverbands.

Einzelticket

Eine der folgenden Ticketarten, die im Ticketportal zum Verkauf stehen, d.h. ein Ticket für das entsprechende Spiel.

Erfolgreicher Antragsteller

Jeder Antragsteller, dessen Antrag von der UEFA Events SA in Übereinstimmung mit Artikel 5 angenommen wurde.

Gast

Eine Person, die den erfolgreichen Antragsteller zum Spiel begleitet. Im Sinne dieser Allgemeinen

Geschäftsbedingungen können Tickets an diese Person weitergegeben werden, sofern deren Angaben der UEFA gemäß der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt wurden.

Kaufbenachrichtigung	Die von der UEFA zur Bestätigung der Ticketzuteilung versandte Benachrichtigung an die im Ticketantrag durch den Antragsteller bei der Anmeldung im Ticketportal angegebene E-Mail-Adresse sowie die Aktualisierung des Antragsstatus im Ticketportal.
Kaufpreis	Der gesamte Kaufpreis für die vom Antragsteller im Antragsformular ausgewählten Tickets, einschließlich Lieferkosten (falls zutreffend) und sämtlicher Steuern.
Parteien der UEFA	Sind die UEFA, die UEFA Events SA sowie sämtliche hundertprozentigen Tochtergesellschaften derselben.
Rückerstattungsrichtlinien	Die geltenden, im Ticketportal einsehbaren Rückerstattungsrichtlinien der UEFA.
Spiel	Das jeweilige Spiel oder die jeweiligen Spiele der UEFA EURO 2020™.
Stadion	Das gesamte Gelände des jeweiligen Stadions, in dem das entsprechende Spiel ausgerichtet wird, und sämtliche weitere Bereiche, die ein Ticket (oder gegebenenfalls einen Akkreditierungsnachweis) erfordern.
Stadioneigentümer	Der Eigentümer, Betreiber oder Pächter des jeweiligen Stadions.
Stadionordnung	Die für das Spiel geltende Stadionordnung ist unter folgender Adresse verfügbar: https://bit.ly/2QhFvRI .
Ticket	Das von der UEFA an den erfolgreichen Antragsteller und anschließend an den Ticketinhaber transferierte Papier-, Plastik oder E-Ticket, das diesem in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht einräumt, das entsprechende Spiel zu besuchen und den Sitzplatz des jeweiligen Stadions einzunehmen, der auf dem Ticket vermerkt ist. Es sei darauf hingewiesen, dass jedes mobile oder elektronische Gerät mit der App, auf dem ein Ticket angezeigt wird, im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Ticket verstanden wird.
Ticket für eine Begleitperson	Freikarte, die beim Kauf eines barrierefreien Tickets gemäß Artikel 3.8b zur Nutzung durch die persönliche Begleitperson eines Ticketinhabers mit Behinderung ausgestellt wird.
Ticket für leicht zugängliche Plätze	Ticket für Menschen mit Behinderung, die keinen Rollstuhl benutzen, aber einen leicht zugänglichen Platz benötigen, der sich in der Nähe barrierefrei zugänglicher Einrichtungen im Stadion befindet.



Ticket für Rollstuhlfahrer	Ticket für eine Person mit Behinderung, die einen Rollstuhl verwendet; dieses Ticket bietet Zugang zu den rollstuhlfahrgerechten Bereichen im Stadion.
Ticketart	Barrierefreie Tickets und/oder Einzeltickets.
Ticketinhaber	Jede Person, die im rechtmäßigen Besitz eines Tickets ist, einschließlich erfolgreicher Antragsteller und (gegebenenfalls) ihrer Gäste.
Ticketportal	Internet-Plattform unter folgender Adresse, unter der Antragsteller Tickets beantragen können: https://euro2020.tickets.uefa.com .
UEFA	Union des Associations Européennes de Football mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz, sowie alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften der UEFA, darunter insbesondere die UEFA Events SA.
UEFA EURO 2020™	Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2018-20, die vom 12. Juni 2020 bis 12. Juli 2020 in den Ausrichterländern ausgerichtet wird, und an der die UEFA alle Verwertungsrechte nach dem jeweiligen Recht des Ausrichterlands hat.
UEFA Events SA	UEFA Events SA mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz. Erfolgt der Kauf eines Tickets durch einen Antragsteller in Ungarn, so wird die Definition folgendermaßen geändert: <i>UEFA Events SA mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz.</i> <i>Unternehmensidentifikationsnummer: CHE-109.373.092</i> <i>Mehrwertsteuernummer: HU 30473519.</i>

B. TICKETVERKAUF

3. Kauf von Tickets im Ticketportal

- 3.1. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt der Ticketverkauf durch die UEFA Events SA.
- 3.2. Für jeden Ticketantrag ist eine vorherige Anmeldung des Antragstellers im Ticketportal erforderlich. Der Antragsteller muss sich anmelden, indem er die im Ticketportal beschriebenen Schritte befolgt.
- 3.3. Ein Antragsteller kann einen Ticketantrag bis zu dem auf dem Portal angegebenen Zeitpunkt stellen. Während dieser Zeit hat der Antragsteller jederzeit Zugang zum Ticketportal, um seinen Antrag zu bearbeiten oder zu löschen. Nach Schließung des Ticketportals sind keine

Änderungen oder Löschungen mehr möglich. Die rechtzeitige Einreichung eines korrekt ausgefüllten Antragformulars und dessen Eingang bei der UEFA Events SA stellt ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot des Antragstellers hinsichtlich Kaufs der im Antragsformular aufgeführten Tickets dar, das von der UEFA Events SA in Übereinstimmung mit Artikel 5 angenommen werden kann.

- 3.4. Das Ticketportal ermöglicht es dem Antragsteller, einen Ticketantrag unter Berücksichtigung des in Artikel 3 beschriebenen Verfahrens zu stellen.

Einzeltickets

- 3.5. Einzeltickets sind in maximal vier Preiskategorien („Preiskategorien“) erhältlich, je nach Lage des Sitzplatzes im Stadion. Der Sitzplan mit den entsprechenden Preiskategorien kann auf dem Ticketportal eingesehen werden.
- 3.6. Der Antragsteller kann pro Spiel bis zu vier Einzeltickets beantragen.
- 3.7. Anträge für: (i) mehr als vier Einzeltickets pro Spiel und/oder (ii) mehr als ein Spiel am selben Tag sind unzulässig und werden automatisch annulliert oder zurückgewiesen.

Barrierefreie Tickets

- 3.8. Eine begrenzte Anzahl barrierefreier Tickets (Tickets für leicht zugängliche Plätze oder Tickets für Rollstuhlfahrer) werden im Ticketportal verfügbar sein und dem erfolgreichen Antragsteller mit einer Freikarte für eine Begleitperson zugestellt. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird:
- a. der Zuschauer mit Behinderung als Gast angesehen, sofern der Antragsteller nicht der Zuschauer mit Behinderung selbst ist;
 - b. die Begleitperson als Gast angesehen, sofern der Antragsteller der Zuschauer mit Behinderung ist.
- 3.9. Die barrierefreien Plätze können sich je nach Stadion in verschiedenen Bereichen befinden; unabhängig davon werden alle barrierefreien Tickets zum Preis der günstigsten Kategorie für das entsprechende Spiel verkauft.
- 3.10. Ein Antragsteller, der im Ticketportal einen Antrag auf barrierefreie Tickets stellt, wird aufgefordert, einen gültigen Nachweis seiner Behinderung oder der Behinderung seines Gastes (je nach Sachlage) im Ticketportal hochzuladen. Die UEFA arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Zentrum für Zugang zum Fußball in Europa (CAFE) zusammen.
- 3.11. Ein Antragsteller kann über das Ticketportal nicht mehr als vier Tickets (einschließlich Einzeltickets und barrierefreie Tickets) für ein bestimmtes Spiel und für nicht mehr als ein Spiel am selben Tag beantragen. Anträge für mehr als vier Tickets (einschließlich Einzeltickets und barrierefreie Tickets) bzw. für mehr als ein Spiel am selben Tag und/oder Mehrfachanträge durch den Antragsteller sind nicht zulässig und werden annulliert oder zurückgewiesen.
- 3.12. Der Antragsteller kann seinen Sitzplatz nicht frei auswählen. Vorbehaltlich Artikel 3.21 werden die Sitzplätze nach dem Zufallsprinzip, ausgehend von der vom Antragsteller im Ticketportal ausgewählten Preiskategorie, Ticketart und -anzahl, zugeteilt.
- 3.13. Nachdem der Antragsteller die gewünschten Tickets ausgewählt hat, unterbreitet er der UEFA Events SA ein Angebot und signalisiert ihr durch das Ausfüllen und Einreichen des

Antragsformulars im Ticketportal seine Bereitschaft, die Tickets für den angegebenen Kaufpreis zu erwerben.

- 3.14. Der Antragsteller muss im Antragsformular folgende personenbezogenen Daten hinterlegen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Pass- oder Personalausweis-Nummer, Adresse und Telefonnummer sowie gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, die unter anwendbarem Recht verlangt werden. Der Antragsteller wird darüber im Ticketportal informiert. Der Antragsteller muss bei der Anmeldung im Ticketportal angeben, welches Team er unterstützt.
- 3.15. Jeder Antragsteller hat sicherzustellen, dass:
- das Antragsformular vollständig mit allen erforderlichen persönlichen Angaben ausgefüllt wurde;
 - die von der UEFA Events SA verlangten, obligatorischen Zustimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung der personenbezogenen Daten und zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch das Anklicken der entsprechenden Kästchen im Antragsformular gegeben wurden;
 - das Antragsformular der UEFA Events SA entsprechend den auf dem Ticketportal angegebenen Anweisungen eingereicht wurde.

Erfüllt der Antragsteller die oben genannten Anforderungen nicht, wird das Antragsformular (und somit der Ticketantrag) zurückgewiesen.

- 3.16. Der Antragsteller garantiert, dass sämtliche auf dem Antragsformular angegebenen Informationen wahrheitsgemäß sind. Wird im Nachhinein ein Verstoß durch den Antragsteller gegen Artikel 3.16 festgestellt, ist die UEFA Events SA berechtigt, das Antragsformular abzulehnen oder das Ticket (sofern es bereits ausgestellt wurde) zu annullieren.
- 3.17. Der Antragsteller anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Ticketkäufe im Ticketportal endgültig sind, und dass (mit Ausnahme der in den Rückerstattungsrichtlinien geregelten Fälle) gemäß Artikel 4 nach Schließung des Ticketportals und der erfolgreichen Abbuchung des Kaufpreises von dem Alipay-Konto oder der Kreditkarte des Antragstellers keine Stornierungen und/oder Rückerstattungen und kein Tausch möglich sind.
- 3.18. Durch Anklicken der Schaltfläche „IHREN ANTRAG EINREICHEN“ bzw. des entsprechenden Kästchens bestätigt der Antragsteller, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und erklärt sich damit einverstanden, diesen zu entsprechen.
- 3.19. Die Einreichung des korrekt ausgefüllten Antragformulars und dessen Eingang bei der UEFA Events SA stellt ein Angebot des Antragstellers hinsichtlich des Abschlusses eines Kaufvertrags für die im Antragsformular angegebenen Tickets dar; die UEFA kann das Angebot gemäß Artikel 5.1 annehmen.
- 3.20. Der Vertrag, der im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Antragsteller und der UEFA Events SA zustande gekommen ist, wurde in Nyon (Schweiz) geschlossen.
- 3.21. Übersteigt die Nachfrage nach Tickets das Angebot (für das Spiel oder für eine bestimmte Kategorie), werden alle Tickets und/oder Kategorien mittels einer Verlosung vergeben. Antragsteller, deren Antrag in der Verlosung nicht erfolgreich war, werden von der UEFA Events SA bis spätestens 12. August 2019 per E-Mail an die im jeweiligen Antragsformular angegebene E-Mail-Adresse informiert.

- 3.22. Sind in der vom Antragsteller ausgewählten Preiskategorie keine Tickets mehr verfügbar, können ihm Tickets einer anderen Kategorie zugeteilt werden, vorausgesetzt, der Antragsteller hat die UEFA Events SA durch das Anklicken des entsprechenden Kästchens im Antragsformular ausdrücklich dazu berechtigt. Durch das Anklicken des betreffenden Kästchens nimmt der Antragsteller zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er gegebenenfalls den Kaufpreis für die direkt unter oder über der ursprünglich beantragten Kategorie liegende Ticketkategorie zahlen muss, was einen niedrigeren oder höheren Kaufpreis bedeutet.
- 3.23. Der Antragsteller anerkennt, dass Anträge, welche die in den Artikeln 3.6, 3.7 und 3.11 definierte zahlenmäßige Begrenzung überschreiten oder bei einer Ticketzuteilung zu einem Verstoß gegen die Artikel 3.26 und 3.27 führen würden, vollumfänglich und unabhängig von der Tatsache, ob ein Antragsteller bei der Ticketzuteilung erfolgreich gewesen ist, annulliert werden.
- 3.24. Unabhängig von der Tatsache, ob ein Antragsteller bei der Ticketzuteilung erfolgreich gewesen ist, werden die erworbenen Tickets eines Antragstellers vollumfänglich annulliert, wenn nach Ermessen der UEFA Computer-Software (wie Bots und Spider) verwendet wurde, welche die Erfolgchancen, Tickets auf dem Ticketportal zu erwerben, erhöht.
- 3.25. Erfolgreiche Antragsteller müssen die folgenden personenbezogenen Daten ihrer Gäste sowie weitere, gemäß anwendbarem Recht verlangte personenbezogene Daten (der erfolgreiche Antragsteller wird darüber im Ticketportal informiert) über sich selbst und ihre Gäste auf dem von der UEFA vorgesehenen Weg und innerhalb der von der UEFA bestimmten Frist übermitteln: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Pass- oder Personalausweisnummer. Werden die nötigen Informationen über die Gäste nicht innerhalb der den erfolgreichen Antragstellern mitgeteilten Fristen geliefert, werden die dem erfolgreichen Antragsteller zugeteilten Tickets annulliert.
- 3.26. Gäste, die in einem erfolgreichen Ticketantrag als solche bestimmt wurden, können nicht in mehreren Ticketanträgen erscheinen, unabhängig davon, ob die Person selber einen Antrag gestellt hat oder von mehreren erfolgreichen Antragstellern als Gast bestimmt wurde. Anträge, in denen ein und dieselbe Person mehrfach als Gast genannt wird oder selbst erfolgreicher Antragsteller ist, sind nicht zulässig und werden annulliert.
- 3.27. Ein erfolgreicher Antragsteller, der Tickets für ein bestimmtes Spiel auf einem anderen Weg erhält (unter anderem Tickets, die von den teilnehmenden Nationalverbände verkauft und zugeteilt wurden), ist nicht zum Erhalt von Tickets im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. In einem solchen Fall werden Ticketanträge annulliert oder zurückgewiesen, unabhängig davon, ob der Antrag von der UEFA Events SA angenommen wurde.

4. Bezahlung

- 4.1. Die Zahlung kann mittels Alipay oder einer der folgenden Kreditkarten vorgenommen werden: MasterCard oder Visa. Die Kreditkarte des Antragstellers muss mindestens bis August 2019 gültig sein.
- 4.2. Nach Auswahl des Spiels, der Ticketart, der Preiskategorie und der Anzahl der vom Antragsteller gewünschten Tickets wird der entsprechende Kaufpreis (einschließlich Mehrwertsteuer) unmissverständlich im Antragsformular angezeigt. Der Antragsteller bestätigt durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche / des entsprechenden Kästchens im Antragsformular, dass er die Zahlung des entsprechenden Kaufpreises im Sinne von Artikel 4.3 vornehmen wird, vorausgesetzt, dass die beantragten Tickets zugeteilt werden. Die Zuteilung von Tickets stellt die Annahme des Antrags durch die UEFA Events SA dar, eine

Benachrichtigung erfolgt durch die Aktualisierung des Ticketantrags des Antragstellers im Ticketportal.

- 4.3. Mit Abschluss der Antragsphase (in Artikel 3.3 definiert) und nachdem die Ticketzuteilung gegebenenfalls durch eine Verlosung erfolgt ist, müssen sich Antragsteller innerhalb der von der UEFA vorgesehenen Frist im Ticketportal anmelden und die Zahlung vornehmen. Der vollständige Kaufpreis wird im Antragsformular und im Ticketportal angezeigt und alle Zahlungen erfolgen in Euro (EUR).

WARNUNG:

WIRD DER ANTRAG DES ANTRAGSTELLERS IM SINNE VON ARTIKEL 5 ANGENOMMEN, HAT DIESER SICH IM TICKETPORTAL ANZUMELDEN UND DEN KAUFPREIS ZU ZAHLEN, DAMIT DEM ENTSPRECHENDEN KREDITKARTEN- ODER ALIPAY-KONTO DER KAUFPREIS ABGEBUCHT WERDEN KANN.

DER ANTRAGSTELLER VERSTEHT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SEIN ANTRAG ABGELEHNT WIRD UND IHM KEINE TICKETS ZUGETEILT WERDEN, FALLS DIE ZAHLUNG NICHT IM VORGEGEBENEN ZEITRAHMEN ERFOLGT ODER DIE BANK DES ANTRAGSTELLERS DIE ZAHLUNG DES KAUFPREISES VERWEIGERT.

- 4.4. Im Ticketportal können ausschließlich zu Informationszwecken Angaben zum Wechselkurs mit der lokalen Währung im jeweiligen Ausrichterland und zum entsprechenden Kaufpreis in der lokalen Währung gemacht werden. Alipay oder die Ausstellerbank der Kreditkarte des Antragstellers wenden (gegebenenfalls) eigene Wechselkurse an und können zusätzliche Gebühren für solche Transaktionen erheben. Antragsteller sollten Alipay oder die Ausstellerbank ihrer Kreditkarte vor der Einreichung des Antragsformulars kontaktieren, um sich über entsprechende Wechselkurse oder Gebühren zu informieren. Die UEFA und der Ausrichterverband können nicht für Wechselkurse oder Gebühren, die von Alipay oder der Ausstellerbank der Kreditkarte des erfolgreichen Antragstellers angewandt bzw. erhoben werden, zur Verantwortung gezogen werden.
- 4.5. Der Antragsteller anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die UEFA Events SA im Laufe des Verkaufsprozesses Dienstleister (unter anderem für die Rechnungstellung, sofern Rechnungen durch den Ausrichterverband ausgestellt werden) involviert. Die UEFA Events SA ist jedoch weiterhin für den Ticketverkauf zuständig; Tickets und die damit einhergehenden Rechte bleiben in ihrem Eigentum.

5. Angebotsannahme

- 5.1. Der Kaufvertrag zwischen der UEFA Events SA und dem erfolgreichen Antragsteller für den Erwerb der Tickets ist (gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erst abgeschlossen und bestätigt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- a. erfolgreiche Abwicklung der Kreditkartenzahlung für die in der Benachrichtigung gemäß Artikel 4 angegebenen Tickets; und
 - b. Annahme des Angebots des Antragstellers durch die UEFA Events SA mittels Kaufbenachrichtigung an den erfolgreichen Antragsteller.
- 5.2. Erfolgreiche Antragsteller werden gebeten, ihre Kaufbenachrichtigung auf Unstimmigkeiten zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis und Kategorie der Tickets. Unstimmigkeiten sind der UEFA Events SA gemäß Artikel 18 unverzüglich zu melden.

- 5.3. Es wird darauf hingewiesen, dass erfolgreiche Antragsteller beim Kauf eines Tickets kein Rücktrittsrecht haben (dies gilt auch für die ersten beiden Wochen nach dem Ticketkauf). Daher ist jeder Kaufvertrag zwischen der UEFA und dem erfolgreichen Antragsteller für den Erwerb von Tickets (bestätigter Kauf im Sinne von Artikel 5.1) für den Antragsteller verbindlich und verpflichtet ihn, die beantragten Tickets anzunehmen und zu zahlen.

6. Zustellung der Tickets

- 6.1. Die Zustellung der Tickets an die erfolgreichen Antragsteller erfolgt folgendermaßen, wobei die Zustellmethode nach alleinigen Ermessen der UEFA festgelegt wird:
- a. Auf elektronischem Weg durch „E-Tickets“. Erfolgt die Ausstellung der Tickets auf diesem Weg, muss der erfolgreiche Antragsteller die App auf das Mobiltelefon herunterladen. E-Tickets müssen auf sein Mobiltelefon angezeigt werden, um den Zutritt zum Stadion zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung des erfolgreichen Antragstellers, die entsprechende App herunterzuladen und sicherzustellen, dass die Tickets korrekt auf dem Mobiltelefon angezeigt werden. Für den Fall, dass Probleme bei der Installation der App oder beim Herunterladen der Tickets in der App auftreten, muss der erfolgreiche Antragsteller unmittelbar und in keinem Fall später als ein Tag vor dem Spiel die UEFA Events SA darüber informieren. Sofern Tickets als E-Tickets ausgestellt werden, müssen der erfolgreiche Antragsteller und seine Gäste bei der Anmeldung in der App folgende Angaben machen: Vor- und Nachname, Handynummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anrede und Pass- oder Personalausweisnummer sowie jegliche weitere unter anwendbarem Recht verlangte personenbezogene Daten;
 - b. Per Express-Kurierdienst an die im Antragsformular der UEFA Events SA angegebene Adresse des erfolgreichen Antragstellers zugestellt;
 - c. Falls sich die Zustellung per Express-Kurierdienst im Wohnsitzland des erfolgreichen Antragstellers als nicht durchführbar erweist oder die Zustellung an die Lieferadresse des erfolgreichen Antragstellers aus anderen, der UEFA Events SA nicht zurechenbaren, außerordentlichen Gründen nicht möglich ist, werden die Tickets dem betreffenden erfolgreichen Antragsteller während der offiziellen Öffnungszeiten des dafür vorgesehenen Ticketschalters am entsprechenden Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) gemäß Artikel 6.3 persönlich übergeben;
 - d. Im Rahmen der allgemeinen Bemühungen um größtmögliche Sicherheit beim Spiel und um den Weiterverkauf von Tickets auf dem Schwarzmarkt zu verhindern, kann die UEFA Events SA (nach ihrem Ermessen) bestimmen, dass eine begrenzte Anzahl Tickets den betreffenden erfolgreichen Antragsteller während der offiziellen Öffnungszeiten des Ticketing-Zentrums am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) persönlich übergeben werden, wobei die Bedingungen dazu in Artikel 6.4 näher ausgeführt werden.
- 6.2. Vorbehaltlich der Artikel 6.3 und 6.4 wird die Zustellmethode dem erfolgreichen Antragsteller spätestens am 15. Februar 2020 mitgeteilt. Ein erfolgreicher Antragsteller kann nicht verlangen, dass: (i) die UEFA Events SA die Zustellmethode ändert und/oder (ii) ihm der Preis für die Tickets aufgrund der für diese geltenden Zustellmethode zurückerstattet wird. Erfolgreiche Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückerstattung, wenn sie es versäumen, die Tickets in der App herunterzuladen, wenn sie die Zustellung der gemäß Artikel 6.1 b per Express-Kurierdienst versandten Tickets verweigern oder es versäumen, eine erneute Zustellung anzufordern, die Tickets vom Express-Kurierdienstleister bzw. gemäß der Artikel 6.3 und 6.4 abzuholen.
- 6.3. Ist die Ticketzustellung gemäß Artikel 6.1.c nicht möglich, so wird der erfolgreiche Antragsteller schnellstmöglich per E-Mail informiert, dass die Tickets während der Öffnungszeiten im

Ticketing-Zentrum zur Abholung verfügbar sind. Die E-Mail enthält genaue Angaben zum Ticketing-Zentrum sowie zu dessen Öffnungszeiten für das Abholen der Tickets. Dieser Ort wird sich in Stadionnähe oder im Zentrum der Austragungsstadt befinden. Zur Abholung der Tickets hat der erfolgreiche Antragsteller einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) für sich und seine Gäste sowie einen Ausdruck der oben erwähnten E-Mail vorzuweisen. Die Gäste müssen den erfolgreichen Antragsteller bei der Abholung der Tickets am Ticketing-Zentrum begleiten.

- 6.4. Für den Fall, dass der erfolgreiche Antragsteller seine Tickets im Sinne von Artikel 6.1.d abholen muss, wird er spätestens zehn Tage vor dem Spiel darüber informiert, dass die Tickets während der Öffnungszeiten am Ticketschalter abgeholt werden können. Die E-Mail enthält genaue Angaben zum Ticketschalter sowie zu dessen Öffnungszeiten für das Abholen der Tickets. Dieser Ort wird sich in Stadionnähe oder im Zentrum der jeweiligen Austragungsstadt befinden. Zur Abholung der Tickets hat der erfolgreiche Antragsteller einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) für sich und seine Gäste sowie einen Ausdruck der oben erwähnten E-Mail vorzuweisen. Die Gäste müssen den erfolgreichen Antragsteller bei der Abholung der Tickets am Ticketschalter begleiten. An einen erfolgreichen Antragsteller ausgestellt, der die Ausweispflicht missachtet oder im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als „ausgeschlossene Person“ (Artikel 12.2) gilt (unter anderem erfolgreiche Antragsteller, die gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben), werden keine Tickets ausgestellt.
- 6.5. Für den Fall, dass dem erfolgreichen Antragsteller Tickets per Express-Kurierdienst zugestellt werden und dieser die Zustellung an eine alternative Adresse oder einen alternativen Empfänger durch den von der UEFA Events SA für die Ticketzustellung beauftragten Express-Kurierdienst anfordert, anerkennen Antragsteller und erklären sich damit einverstanden, dass der Kurierdienst der UEFA Events SA die Änderung der Adresse und/oder des Empfängers mitteilen wird, und dass am Stadion Identitätsprüfungen durchgeführt werden können, um sicherzustellen, dass es sich bei der Person um den erfolgreichen Antragsteller handelt.
- 6.6. Tickets bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der UEFA.
- 6.7. Fehlerhafte E-Tickets, darunter Tickets, die nicht in der App angezeigt werden; Tickets, die aufgrund eines defekten Mobiltelefons oder einer unzureichenden Batterieladung nicht angezeigt werden oder Tickets mit falschen persönlichen Angaben gewähren keinen Zutritt zum Stadion. Die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und der Stadioneigentümer übernehmen keine Verantwortung für fehlerhafte, verloren gegangene oder gestohlene Tickets und verpflichten sich nicht zu einer erneuten Ausstellung derselben. Trifft im Falle eines fehlerhaften E-Tickets einzig die UEFA ein Verschulden, so blockiert die UEFA wenn möglich das entsprechende Ticket nach Bekanntwerden des Mangels und stellt dem erfolgreichen Antragsteller ein neues Ticket aus, insoweit dieser hinreichende Belege vorweisen kann.
- 6.8. Fehlerhafte Tickets, wie zum Beispiel Tickets mit unleserlichem Aufdruck oder fehlender Sitzplatznummer sind der UEFA Events SA im Sinne von Artikel 18 innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Tickets zu melden (vorbehaltlich der Tickets, die vom erfolgreichen Antragsteller im Stadion (oder in dessen Nähe) abgeholt wurden; in diesem Fall muss der Mangel der UEFA Events SA unmittelbar angezeigt werden). Fehlerhafte Tickets werden kostenlos ersetzt, vorausgesetzt, das fehlerhafte Originalticket wird im ursprünglichen Zustand an die UEFA Events SA zurückgeschickt/zurückgegeben. Die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und der Stadioneigentümer können nicht für nach der Zustellung an den erfolgreichen Antragsteller verloren gegangene, gestohlene, beschädigte oder zerstörte Tickets verantwortlich gemacht werden. Insbesondere sind die UEFA, der Ausrichterverband und der Stadioneigentümer nicht zu einer Rückerstattung oder einem erneuten Ausdruck der Tickets verpflichtet.

C. VERWENDUNG VON TICKETS

7. Unbefugte Verwendung von Tickets

7.1. Mit Ausnahme der unter Artikel 7.2 genannten Fälle sind der Weiterverkauf und die Weitergabe von Tickets bzw. das Anbieten oder Bewerben von Tickets zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der Weitergabe, sei es kostenlos oder gegen Entgelt, strengstens verboten.

7.2. Ein erfolgreicher Antragsteller kann:

- a. Tickets an seine Gäste (deren personenbezogene Daten im Antragsformular übermittelt werden müssen) weitergeben; sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - i. der erfolgreiche Antragsteller besucht das Spiel gemeinsam mit seinem Gast bzw. seinen Gästen;
 - ii. die Tickets sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt;
 - iii. die Weitergabe umfasst keine Gegenleistungen, die den Nennwert des Tickets überschreiten; und
 - iv. die durch die Weitergabe begünstigten Gäste erklären sich damit einverstanden, dass sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterworfen sind.
- b. Tickets weiterverkaufen (gemäß den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen), und zwar ausschließlich auf einer offiziellen, für den Weiterverkauf von Tickets bestimmten Plattform, die einzig im Ermessen der UEFA Events SA entwickelt und zur Verfügung gestellt wird. Eine Plattform für den Weiterverkauf wird, insoweit diese entwickelt und zur Verfügung gestellt wird, von der UEFA Events SA verwaltet und als einzig zulässige Plattform für den Weiterverkauf von Tickets durch erfolgreiche Antragsteller erachtet. Die UEFA garantiert nicht, dass eine solche Plattform entwickelt und zur Verfügung gestellt wird.

7.3. Es ist untersagt, die Tickets

- a. für Zwecke wie Promotion, Werbung, Spendenaktionen, Auktionen, Tombolas und ähnliche kommerzielle oder nicht kommerzielle Zwecke zu verwenden;
- b. als Preis oder Teil eines Preises in einem Preisausschreiben, Wettbewerb, (kommerziellen) Glücksspiel, einer Lotterie oder einem sonstigen Gewinnspiel zu verwenden;
- c. an ein Produkt- oder Dienstleistungspaket gekoppelt zu verkaufen;
- d. an ein Reise- oder Hospitality-Paket gekoppelt zu verkaufen (z.B. Kombination von Flug, Hotel und Ticket(s)).

7.4. Ticketinhaber dürfen

- a. keine Werbebotschaften verbreiten, die auf die UEFA, die UEFA EURO 2020™ oder ein Spiel Bezug nehmen;
- b. nicht vom Stadion aus durch die Zurschaustellung einer offenkundigen Werbebotschaft, insbesondere auf Kleidungsstücken oder ins Stadion mitgebrachten Gegenständen, für ein

Produkt oder eine Dienstleistung werben bzw. Produkte oder Dienstleistungen verschenken, verteilen, verkaufen oder zum Kauf anbieten;

- c. die Tickets weder für Marketing noch für Promotion einsetzen.

Ticketinhaber dürfen im Stadion keinerlei Branding für Promotion- oder Marketingzwecke zur Schau stellen.

- 7.5. Tickets, die unter Missachtung von Artikel 7 und/oder Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erworben oder verwendet werden, sind ohne Anspruch auf Rückerstattung ungültig. Personen, die versuchen, solche Tickets zu verwenden, wird der Zutritt zum Stadion verweigert bzw. sie werden des Stadions verwiesen und müssen sich möglicherweise rechtlich verantworten. Jeglicher unerlaubte Verkauf oder jegliche unerlaubte Weitergabe von Tickets können der Polizei gemeldet werden.
- 7.6. Jeglicher Verstoß gegen diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, geltende Gesetze oder jegliche Bestimmung der Stadionordnung kann die Annullierung der Tickets für das betreffende Spiel und/oder für jedes andere Spiel der UEFA EURO 2020™ durch die UEFA Events SA zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung besteht.

8. Zutritt zum Stadion

- 8.1. Der Zutritt zum Stadion ist ab dem in der Benachrichtigung mitgeteilten oder auf der UEFA-Website unter <https://de.uefa.com/> bekannt gegebenen Zeitpunkt möglich.
- 8.2. Voraussetzung für den Zutritt zum entsprechenden Stadion ist:
- a. die Einhaltung:
- i. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - ii. der Stadionordnung;
 - iii. aller geltenden Bestimmungen (sowohl gesetzlicher als auch anderer Natur, einschließlich Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen) betreffend den Zutritt und die Anwesenheit im Stadion, den Spielbesuch, die Verwendung der Tickets, das allgemeine Sicherheitszertifikat und jeglicher für das Stadion geltender besonderer Sicherheitszertifikate, die von Behörden ausgegeben werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Spiels im Stadion eine rechtliche oder behördliche Zuständigkeit innehaben; und
- b. das Vorweisen eines gültigen Tickets für jede Person (unabhängig vom Alter) sowie, auf Verlangen, eines amtlichen Identitätsnachweises (Reisepass oder Personalausweis).
- 8.3. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Antragsteller/Ticketinhaber führt dazu, dass diesem der Zutritt zum Stadion verweigert wird, bzw. dass die UEFA und/oder der Ausrichterverband das Recht haben, diese Person des Stadions zu verweisen.
- 8.4. Ticketinhaber, die das Stadion verlassen, werden nicht wieder eingelassen.

9. Verhalten im Stadion

- 9.1. Aus Sicherheitsgründen müssen sämtliche Spielbesucher auf Verlangen von Ordnern, Sicherheitspersonal und/oder anderen rechtlich befugten Personen, die den Spielorganisator vertreten:
- a. ein gültiges Ticket und einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto und Unterschrift (Reisepass oder Personalausweis) vorweisen, um ausreichend nachzuweisen, dass die Identität des Ticketinhabers jener des Antragstellers bzw. Gastes entspricht, dessen Angaben im Antragsformular gemacht wurden;
 - b. sich etwaigen Kontrollen, Durchsuchungen und Leibesvisitationen, einschließlich Kontrollen mit technischen Hilfsmitteln, unterziehen, damit sichergestellt werden kann, dass sie nicht im Besitz von gefährlichen, verbotenen Gegenständen sind. Mitarbeiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie der Polizei sind befugt, die Kleidung jeder Person und ihre persönlichen Gegenstände zu durchsuchen;
 - c. sämtlichen Weisungen des Sicherheitspersonals, des Ordnungsdienstes, der Polizei und/oder anderen ordnungsgemäß autorisierten Personen im Stadion Folge leisten;
 - d. sich weiteren gegebenenfalls durchgeführten Sicherheitskontrollen innerhalb des Stadions unterziehen.
- 9.2. Es ist strengstens verboten, im Stadion beleidigende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische (Männer und Frauen gleichermaßen betreffend), religiöse, politische oder andere illegale/verbotene Botschaften, insbesondere diskriminierende Propagandabotschaften, zu äußern oder zu verbreiten oder in Besitz von entsprechendem Material zu sein.
- 9.3. Die Stadionordnung enthält eine umfassende Liste verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen. Alle Ticketinhaber haben die Stadionordnung vollumfänglich einzuhalten. Gekürzte Fassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Stadionordnung oder einfache Bildzeichen verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen können auf dem Ticket enthalten sein und sind ebenfalls vollumfänglich zu respektieren.
- 9.4. Innerhalb des Stadions ist es unter anderem strengstens verboten:
- a. Bereiche zu betreten bzw. sich in Bereichen aufzuhalten, die nicht für die Öffentlichkeit oder für Ticketinhaber der betreffenden Kategorie bestimmt sind;
 - b. Verkehrs- oder Fußwege, Eingangs- und Ausgangsbereiche sowie Notausgänge zu blockieren oder sich an solchen Orten aufzuhalten; und/oder
 - c. jegliches anderes Verhalten an den Tag zu legen, das Personen im Stadion gefährden könnte.
- Diese Liste ist nicht abschließend. Nähere Informationen zu den im Stadion geltenden Verhaltensregeln finden sich in der Stadionordnung.
- 9.5. Fans, welche die teilnehmenden Mannschaften unterstützen, können im Stadion unter Umständen nicht getrennt werden, weshalb jeder Ticketinhaber sich verantwortungsvoll und unter Einhaltung der von der UEFA und/oder dem Stadioneigentümer mitgeteilten Sicherheitsbestimmungen zu verhalten hat.
- 9.6. Ticketinhaber dürfen vom Stadion aus keine Wetten im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2020™ platzieren.

10. Bild- und Tonaufnahmen

- 10.1. Ticketinhaber, die das Spiel im Stadion besuchen, anerkennen und erklären sich damit einverstanden, insoweit es unter anwendbarem Recht erforderlich ist, dass die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer und/oder damit beauftragte Dritte das uneingeschränkte Recht haben, für die unter dem anwendbaren Recht des jeweiligen Ausrichterlands vorgesehene Höchstdauer kostenlos und ohne jegliche Entschädigung Ton- und Bildaufnahmen von ihnen zu machen, von denen sie mittels direkter oder zeitversetzter Video- und/oder Audioausstrahlung, Sendung oder einer anderen Art der Übertragung oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien Gebrauch machen können (einschließlich Veröffentlichungen und Lizenzierungen).
- 10.2. Ticketinhaber dürfen Ton- oder Bildaufzeichnungen sowie Beschreibungen des Stadions oder des Spiels (einschließlich Spielstand und/oder Statistiken zum Spiel) ausschließlich zum Privatgebrauch machen bzw. weitergeben (als Beispiel sei an dieser Stelle angeführt, dass Ton- oder Bildaufzeichnungen sowie Beschreibungen des Stadions für kommerzielle Zwecke nicht darunter fallen). Es ist strengstens untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtig bekannte und/oder künftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Daten, Beschreibungen, Spielstände und/oder Statistiken des Spiels ganz oder teilweise zu verbreiten oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Urheber-, Datenbank und ähnliche Rechte im Rahmen von nicht gestatteten Aufnahmen oder Aufzeichnungen im Sinne von Artikel 10.2 werden (durch eine gegenwärtige Abtretung zukünftiger Rechte) an die UEFA übertragen. Ist eine Abtretung unter dem anwendbaren Recht nicht vorgesehen, so erteilt der Ticketinhaber der UEFA eine ausschließliche, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Verwendung von Urheber-, Datenbank- oder ähnlichen Rechten. Ticketinhaber erklären sich außerdem einverstanden, (falls sie von der UEFA dazu verpflichtet werden), die nötigen Mittel und Schritte zu ergreifen, die entsprechenden Rechte, Titel und Interessen kosten- und gebührenfrei an die UEFA abzutreten.

D. VERSCHIEDENES

11. Haftung

- 11.1. Für den Fall, dass die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer gegen ihre Pflichten (gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Pflichten) verstoßen, haften die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer nur für Verluste oder Schäden, die als Folge des Verstoßes vorhersehbar waren. Die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer haften nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar oder beabsichtigt waren, als der Antragsteller einen Vertrag gemäß der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen hat.
- 11.2. Ungeachtet Artikel 11.1 sind die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer nicht für geschäftliche Ausfälle haftbar und die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer haften gegenüber einem Ticketinhaber weder für Gewinn- oder Geschäftsverluste, Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs noch für entgangene Geschäftsmöglichkeiten.
- 11.3. Soweit gesetzlich zulässig, lehnen die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer in jedem Fall jegliche Haftung für Verlust, Verletzung des Ticketinhabers und/oder Schäden an seinem Eigentum ab, unter anderem indirekte oder Folgeschäden, entgangenes Vergnügen oder Reise- oder Unterkunftskosten, unabhängig davon, ob der Schaden oder Verlust: (a) durch den gewöhnlichen Lauf der Dinge bedingt ist; (b) vorhersehbar war; oder (c) beabsichtigt war.

- 11.4. Die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer tragen keine Verantwortung für eine zeitlich begrenzte und/oder dauerhafte Sichteinschränkung während des Spiels aufgrund (i) der Position des Sitzplatzes im Stadion und/oder (ii) der Handlungen anderer Zuschauer im Stadion.
- 11.5. Ungeachtet der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränken die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer ihre Haftung in folgenden Fällen nicht oder schließen diese aus: (a) bei Betrug oder Täuschung; (b) bei Tod oder Verletzung aufgrund von Fahrlässigkeit der UEFA, des entsprechenden Mitgliedverbands und/oder des Stadioneigentümers und dessen Angestellten, Beauftragten oder Agenten; oder (c) im Fall von anderen Tatbeständen, bei denen die Haftung nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann.
- 11.6. Die dem Ticketinhaber nach der geltenden Gesetzgebung zustehenden Rechte, die nicht durch Gesetze des jeweiligen Ausrichterlands ausgeschlossen werden können, werden in keiner Weise durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt.

12. Unbefugte Zuschauer

- 12.1. Ticketinhaber können das entsprechende Spiel besuchen, vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine ausgeschlossene Person handelt, und dass sie unter Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz des Tickets gekommen sind und gegebenenfalls ein gültiges Visum für die Einreise in das Ausrichterland erhalten haben. Die UEFA übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden des Ticketinhabers, wenn dieser es versäumt, ein gültiges Visum für die Einreise in das Ausrichterland, in dem das entsprechende Spiel stattfindet, zu erhalten.
- 12.2. „Ausgeschlossene Person“ bedeutet im Zusammenhang mit dem Artikel 12:
- a. jede Person, die vom entsprechenden Ausrichterverband von der Mitgliedschaft im Fanklub der Nationalmannschaft ausgeschlossen wurde, oder die von einer beliebigen Fußball-Dachorganisation der Welt von der Mitgliedschaft in einem entsprechenden offiziellen Fanklub ausgeschlossen wurde;
 - b. jede Person, die nach dem Recht der jeweiligen Austragungsstadt und/oder des Ausrichterlands mit einem Stadionverbot belegt wurde;
 - c. jede Person, der von der UEFA, der FIFA oder einem anderen nationalen Fußball-Dachverband oder einer anderen Stelle untersagt wurde, zu einem Spiel zu reisen oder diesem beizuwohnen;
 - d. jede Person, die von der UEFA, vom Ausrichterverband und/oder vom Stadioneigentümer mit einem Stadionverbot belegt ist;
 - e. jede Person, die von den teilnehmenden Mannschaften als eine Person erachtet wird, der keine Tickets zugeteilt werden sollten (unter anderem Personen, die von den jeweiligen teilnehmenden Mannschaften mit einem Stadionverbot belegt wurden); und
 - f. jede Person, die im Zusammenhang mit dem entsprechenden Ticket gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt und/oder zuvor im Rahmen des Ticketkaufs für die UEFA EURO 2020™ dagegen verstoßen hat.

13. Datenschutz

- 13.1. Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die UEFA, die als Datenverantwortliche handelt, erfolgt zur Organisation und Gewährleistung der Sicherheit des Spiels (13.2), für den Ticketverkauf (13.3) und/oder aus kommerziellen Zwecken (13.4).
- 13.2. Die UEFA erfasst und verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten des Antragstellers zum Zwecke der Abwicklung des Ticketantragverfahrens und zur Durchführung jeglicher Zugangsprüfungsverfahren und anderer erforderlicher Screenings: Daten zur Identifikation einer Person, wie zum Beispiel Anrede, Vorname(n), Nachname, Geburtsdatum und -ort, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit, Handynummer, E-Mail-Adresse, Reisepass-/Personalausweisnummer, Kontaktangaben wie zum Beispiel die vollständige Adresse. Die UEFA erfasst und verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten der Gäste zum Zwecke des Ticketantragverfahrens und zur Durchführung jeglicher Zugangsprüfungsverfahren und anderer erforderlicher Screenings: Daten zur Identifikation einer Person, wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Reisepass-/Personalausweisnummer. Wurden Tickets als „E-Tickets“ ausgestellt, müssen Ticketinhaber beim Herunterladen der App folgende personenbezogene Daten angeben: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Handynummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anrede und Pass- oder Personalausweisnummer. Sofern der erfolgreiche Antragsteller im Sinne von Artikel 6.3 oder 6.4 Tickets abholen muss, erfasst und verarbeitet die UEFA als Teil des Ticketabholverfahrens und zur Bestätigung der erfolgreichen Ausgabe der Tickets folgende personenbezogene Daten: Lichtbild. Solche personenbezogenen Daten werden für die Verarbeitung der Anträge sowie zur Feststellung der Identität und zur Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Spiel gesammelt und verarbeitet.

Personenbezogene Daten sind für die Erfüllung des Vertrags zwischen der UEFA und dem Antragsteller notwendig und werden zudem aus berechtigtem Interesse erfasst, um zu ermitteln, ob die am Kauf von einem Ticket oder von Tickets interessierten Personen dazu berechtigt sind, und um sicherzustellen, dass Tickets an die richtigen Personen zugestellt werden. Personenbezogene Daten werden zudem zur Gewährleistung eines effizienten Sicherheitssystems innerhalb und außerhalb des Stadions sowie zur Bekämpfung des unrechtmäßigen Verkaufs von Tickets erfasst.

- 13.3. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfasst und verarbeitet die UEFA folgende personenbezogenen Daten des Antragstellers für den Verkauf und die Ausstellung der Tickets: Daten zur Identifikation einer Person, wie Vorname(n), Nachname, Kontaktangaben wie Adresse, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Kreditkartenangaben, die nur zum Kauf von Tickets nach deren Zuteilung und zum Zweck der Rechnungsstellung bzw. Zustellung der Tickets verwendet werden.

Die Erfassung personenbezogener Daten ist notwendig, um den Vertrag zwischen der UEFA und dem Antragsteller zu erfüllen und die weiteren Schritte im Zuge einer erfolgreichen Ticketzuteilung durchzuführen.

- 13.4. Falls der Antragsteller im Anmeldeformular sein Einverständnis dazu gegeben hat, werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname(n) und E-Mail-Adresse) von der UEFA erfasst und verarbeitet, um dem Antragsteller auf elektronischem Weg Informationen und Werbung zu Produkten, Dienstleistungen, kommerziellen Aktivitäten und Events der UEFA zukommen zu lassen.

Falls der Antragsteller keine Angebote und Informationen von der UEFA erhalten möchte, so können Mitteilungen dieser Art direkt im Konto abbestellt werden.

- 13.5. Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung von persönlichen Daten unterliegt die UEFA der schweizerischen und europäischen Datenschutzgesetzgebung. Personenbezogene Daten, die durch den Antragsteller an die UEFA übermittelt wurden, werden über das

Ticketportal und gemäß den Datenschutzbestimmungen der UEFA, die unter folgender Adresse verfügbar sind, gespeichert und verarbeitet: <https://de.uefa.com/privacypolicy/>.

- 13.6. Die UEFA verwendet die folgenden Kategorien von Drittparteien, denen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestimmte personenbezogene Daten übermittelt werden:
- a) technische Dienstleister, die zur Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Ticketportals und der App beitragen;
 - b) Dienstleister, die an der Aus- und Zustellung der Tickets beteiligt sind;
 - c) der Ausrichterverband, unter dessen gesetzlichen Bestimmungen das jeweilige Spiel stattfindet, der entsprechende Stadioneigentümer, für die Sicherheit und den Zutritt zum Stadion zuständige Dienstleister und weitere Dienstleister, welche die Organisation des Spiels unterstützen und dessen Sicherheit zu gewährleisten; und
 - d) die zuständigen Behörden, die im Zusammenhang mit dem Spiel herangezogen werden, und dies nur insoweit, als es für die Gewährleistung der Sicherheit erforderlich ist.
- 13.7. Der UEFA gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelte personenbezogene Daten von Antragstellern, Ticketinhabern und Gästen werden nicht länger als erforderlich von der UEFA für in Artikeln 13.2, 13.3 und 13.4 beschriebene Zwecke erfasst und bearbeitet, es sei denn, diese personenbezogenen Daten werden weiterhin für administrative oder juristische Verfahren im Zusammenhang mit dem Spiel oder gegebenenfalls zur Prävention bzw. Aufdeckung unrechtmäßiger Handlungen benötigt.
- 13.8. Antragsteller, Ticketinhaber und Gäste haben das Recht, Zugang bzw. Auskunft zu den personenbezogenen Daten, die über sie von der UEFA verarbeitet werden, zu verlangen. Antragsteller haben das Recht, jederzeit einen Auszug der bei der UEFA über sie vorliegenden personenbezogenen Daten anzufordern, und das Recht, Löschung, Einschränkung, Berichtigung anzufordern und/oder den Empfang zu bestätigen. Diesbezügliche Anfragen können unter folgender Adresse gestellt werden: <https://support.tickets-euro2020.uefa.com/hc/en-us/requests/new>. Hierfür kann die UEFA von Ticketinhabern verlangen, einen Identitätsnachweis (z.B. eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises mit Angabe von Geburtsdatum und -ort) vorzulegen. Die UEFA kann einen Antrag ablehnen, einschränken oder zurückstellen, sofern eine amtliche Verordnung dies vorsieht, dies notwendig ist, um übergeordnete Interessen Dritter und/oder ihre eigenen, übergeordneten Interessen zu schützen, oder bei offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen und sofern die UEFA dazu unter dem geltenden Datenschutzrecht berechtigt ist (wenn es zum Beispiel eine weitere rechtliche Begründung für die Datenverarbeitung gibt). Ticketinhaber, Antragsteller und Gäste haben das Recht, im Zusammenhang mit Datenschutzfragen eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in ihrem Land Beschwerde einzureichen. Zieht ein Antragsteller, Ticketinhaber und/oder Gast aus berechtigtem Grund sein Einverständnis zurück, schränkt dieses ein oder lehnt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die UEFA anderweitig ab, kann die UEFA den Ticketkauf oder den Besuch des entsprechenden Spiels unter Umständen verbieten.
- 13.9. Jeder Antragsteller akzeptiert und anerkennt, dass er die Vorgehensweise der UEFA bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die UEFA im Sinne von Artikel 13 zur Kenntnis genommen hat und gibt, sofern es das anwendbare Recht verlangt, sein Einverständnis zu der in diesem Artikel beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten. Jeder Antragsteller bestätigt zudem, dass jeder Gast der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die UEFA für die beschriebenen Zwecke zustimmt. Sofern es das anwendbare Recht verlangt, gibt jeder Gast sein Einverständnis für die beschriebene Verarbeitung von Daten zu seiner Person.

14. Unvorhergesehene Fälle

- 14.1. Die UEFA, der entsprechende Ausrichterverband und/oder der Stadioneigentümer behalten sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Fällen die Anstoßzeit, das Datum und den Austragungsort von Spielen der UEFA EURO 2020 zu ändern, insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund von Entscheidungen zuständiger Behörden, die sich auf die Durchführung des Spiels im Stadion wesentlich auswirken.
- 14.2. Im Falle einer Absage, eines Abbruchs, einer Verschiebung oder einer Wiederholung des Spiels gelten bezüglich der Rückerstattung des vom erfolgreichen Antragsteller gekauften Tickets folgende Richtlinien:
 - a. Etwaige Rückerstattungen werden ausschließlich an den erfolgreichen Antragsteller (und nicht an den Ticketinhaber) sowie nur in Höhe des vom erfolgreichen Antragsteller für die Tickets bezahlten Kaufpreises geleistet. Dem Antragsteller und seinen Gästen stehen keinerlei Rückerstattungen für Kosten im Zusammenhang mit Anreise und Unterkunft zu.
 - b. Vorbehaltlich des Vorgenannten und von Artikel 11 haften weder die UEFA noch der Ausrichterverband und/oder der Stadionbetreiber für Kosten, die dem erfolgreichen Antragsteller oder seinem Gast oder dem Ticketinhaber aufgrund einer Absage, eines Abbruchs, einer Verschiebung, einer Wiederholung oder anderer Mängel im Zusammenhang mit der Durchführung des Spiels entstehen.

15. Gültigkeit und Änderungen

- 15.1. Die UEFA Events SA behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegebenenfalls zu ändern, um den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der UEFA EURO 2020™ und/oder der entsprechenden Spiele zu gewährleisten. Die UEFA Events SA wird jeden Antragsteller per E-Mail an die im jeweiligen Antragsformular angegebene E-Mail-Adresse über solche Änderungen informieren und der Antragsteller kann diesen zustimmen oder seinen Antrag zurücknehmen oder (gegebenenfalls) von dem mit der UEFA Events SA gemäß Artikel 5.1 geschlossenen Vertrag zurücktreten.
- 15.2. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden;
 - a. bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten;
 - b. Sofern es das anwendbare Recht verlangt und/oder ermöglicht, wird die ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung nahekommt.

16. Maßgebende Fassung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden auf Englisch verfasst und in die Sprachen der Ausrichterländer übersetzt. Sie stehen auf dem Ticketportal zur Verfügung. Bei Abweichungen zwischen der englischen und der übersetzten Version ist der englische Wortlaut maßgebend, sofern es das geltende Recht erlaubt.

17. Allgemeines

- 17.1. Die Bestimmungen (auf Anfrage von der UEFA bereitgestellt), die von jedem Antragsteller, Ticketinhaber und Gast zu respektieren sind, werden zum integrierenden Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt.

- 17.2. Jeder Antragsteller stimmt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich sowie für seine Gäste zu (d.h. der Antragsteller muss sicherstellen, dass seine Gäste diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen, akzeptieren und einhalten). Bei Gästen unter 18 Jahren bestätigt der jeweilige Antragsteller, dass er das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Gäste im Sinne des anwendbaren Rechts im entsprechenden Ausrichterland erhalten hat.
- 17.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar. Keine Partei verfügt über Ansprüche oder Rechtsmittel in Bezug auf von oder im Namen einer anderen Partei im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemachte Aussagen, Stellungnahmen, Zusicherungen oder Verpflichtungen, die nicht bereits in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt werden.
- 17.4. Unter folgendem Link bietet die Europäische Kommission Informationen zur Plattform für Online-Streitbeilegung (OS):
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.trader.register>. Diese Plattform ermöglicht die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, die durch den Online-Handel und Dienstleistungsverträge zwischen Verbrauchern und Händlern entstehen. Die UEFA ist weder verpflichtet noch bereit, an einem alternativen Streitbelegungsverfahren teilzunehmen.
- 17.5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht. Die Bestimmung zum Gerichtsstand hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Verbraucherrechte des Antragstellers an seinem Wohnsitz im entsprechenden Ausrichterland.
- 17.6. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, ausschließlich von den zuständigen Gerichten im Kanton Waadt bzw. in Streitfällen betreffend den Verbraucherschutz jenem des Wohnortes des Antragstellers behandelt werden.

18. **Kontakt**

Auskunftsersuchen betreffend den Ticketverkauf sind unter folgender Adresse an das von der UEFA mit der Abwicklung des Ticketverkaufs für die UEFA EURO 2020™ und deren Spiele beauftragte Dienstleistungsunternehmen zu richten: <https://support.tickets-euro2020.uefa.com/hc/de/requests/new>.